

1331. Station Männedorf. Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß weder der Gemeinderat Männedorf noch wir gegen die Vorlage der S. B. B. vom 5. Juli 1906 betreffend die Beleuchtung der Station Männedorf etwas einzuwenden haben.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und an die Kreisdirektion III der S. B. B., an Herrn Kontrollingenieur Loretan in Zürich, an den Gemeinderat Männedorf und an die Baudirektion.